



# Aufgaben und Finanzplan 2025 - 2029



Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die Entwicklung der nächsten Jahre in der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung) auf Basis des Leitbildes und der strategischen Grundlagen sowie Legislaturziele.

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Gemeinderates .....	3
2	Leitbild Finanzhaushalt .....	3
3	Allgemeines .....	5
4	Parameter .....	4
5	Erfolgsrechnung .....	6
5.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten .....	6
5.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen .....	6
5.3	Entwicklung Steuereinnahmen .....	7
6	Kennzahlen .....	8
7	Investitionen .....	9
7.1	Auflistung der Investitionen .....	9
7.1.1	Schulraumplanung/Erweiterung .....	10
8	Spezialfinanzierungen .....	10
8.1	Wasserversorgung .....	10
8.2	Abwasserbeseitigung .....	10
8.3	Abfallentsorgung .....	11
9	Planbilanz .....	12
10	Beschlüsse .....	12

## 1 Vorwort des Gemeinderates

Der Aufgaben- und Finanzplan wirft eine langfristige Sicht auf die Finanzen als das Budget. Er blickt auf die kommenden fünf Jahre und ermöglicht dem Gemeinderat damit, auch nicht unmittelbar anstehende Projekte in die Berechnungen einzubeziehen. Gerade mit der anstehenden Schulraumplanung bzw. -erweiterung ist das sehr hilfreich.

Im Sommer 2022 startete die Gemeinde den Wettbewerb für dieses Grossprojekt, für das sie im Sommer 2023 ein Siegerprojekt küren konnte. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäss letzten Berechnungen auf rund CHF 13.5 Mio +/-25% (Baukostenindex Stand 2023). Nach Erarbeitung eines Vorprojektes Plus und Genehmigung des Baukredites ist der Baustart der ersten Etappe im Sommer 2025 vorgesehen. Die erste Etappe wird der Kindergarten Chillmatten mit einer geplanten Investition von CHF 1.8 Mio sein. Die zweite Etappe (voraussichtlich ab Sommer 2026 mit einer Bauzeit von etwas mehr als einem Jahr) wird dann die Aula sein, parallel dazu der Doppelkindergarten und die Tagesstrukturen. Anschliessend – ca. 2028 – kommt die letzte Etappe mit dem Jugendhaus.

Die Gemeinde hat zudem die einmalige Gelegenheit, die Liegenschaft (ehemaliges Zollgebäude) an der Leymenstrasse 55 für CHF 1.2 Mio zu erwerben. Die Gemeinde hat im kantonalen Vergleich eine zu tiefe Aufnahmequote von Asylsuchenden. Der Kauf dieser Liegenschaft hilft der Gemeinde Biel-Benken, diese Quote etwas zu verbessern. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung ist diese Investition in den Finanzplan aufgenommen.

## 2 Leitbild Finanzhaushalt

Im Leitbild der Gemeinde Biel-Benken sind zum Thema Finanzhaushalt folgende Leitgedanken festgehalten:

- Die Erhaltung des Steuerertrages ist existentiell.
- Die Gemeinde betreibt eine verantwortungsvolle Finanzpolitik.
- Wir streben weiterhin einen tiefen Steuersatz und eine niedrige Pro-Kopf-Verschuldung an.
- Die Gebühren und Abgaben sollen tief gehalten werden.
- Behörden und Verwaltung handhaben eine strikte Ausgabendisziplin.
- Wir gehen mit dem Gemeindevermögen sparsam und weitsichtig um.

Die erstellte Finanzplanung basiert auf diesen Leitgedanken.

### 3 Parameter

Die Finanzplanung basiert auf den folgenden Parametern:

NP: Natürliche Personen JP: Juristische Personen

	2026	2027	2028	2029
NP: Gemeindesteuer in % der Staatssteuer	46.00%	46.00%	46.00%	46.00%
JP: Gemeindesteuer in % der Staatssteuer	46.00%	46.00%	46.00%	46.00%
Vergütungszins Steuern	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Verzugszins Steuern	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
NP: Erwartete Entwicklung Einkommenssteuer (gem. Kanton)	3.90%	3.30%	3.10%	3.10%
NP: Erwartete Entwicklung Vermögenssteuer (gem. Kanton)	3.70%	3.40%	3.50%	3.50%
JP: Erwartete Entwicklung Ertragssteuer (gem. Kanton)	6.40%	6.40%	5.30%	5.30%
JP: Erwartete Entwicklung Kapitalsteuer (gem. Kanton)	3.50%	3.10%	2.80%	2.80%
Realeinkommen Personalaufwand (30)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Realzuwachs Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs Transferaufwand (36)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs Transferertrag (46)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs interne Verrechnung Aufwand (39)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs interne Verrechnung Ertrag (49)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs Regalien/Konzessionen (41)	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%
Realzuwachs Entgelte (42)	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%
Realzuwachs verschiedene Erträge (43)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssatz langfristige Finanzverbindlichkeiten (34)	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Realzuwachs verschiedene Erträge (43)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssatz langfristige Finanzverbindlichkeiten (34)	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Kostenarten in der Erfolgsrechnung (Vergleich Ziffer 5.1).

Die Zinssätze auf der Kostenseite bleiben unverändert. Die erwartete Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Angaben des Kantons Basel-Landschaft. Berücksichtigt ist auch eine Erhöhung des Steuersubstrates aufgrund der Bevölkerungszunahme.

## 4 Allgemeines

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es aufzuzeigen, wie ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Konkret heisst das, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren soll, andernfalls sind Massnahmen vorzusehen. Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Finanzplan um ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates in Zusammenhang mit den strategischen Grundlagen wie der Legislaturplanung und der Immobilienstrategie. Der Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorzulegen und stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Er basiert auf Prognosen und Schätzungen und kann somit lediglich eine Tendenz aufzeigen. Zudem darf man nicht vergessen, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde zu einem grossen Teil auch von nicht beeinflussbaren äusseren Faktoren abhängt (Wirtschaftslage, Gesetzgebung usw.).

Als Grundlage für die Berechnung der vorliegenden Finanzplanung 2025 - 2029 dient das normalisierte Budget 2025; normalisiert heisst, dass sämtliche ausserordentlichen Faktoren hinausgerechnet wurden. Diese normalisierten Budgetdaten – Stand Oktober 2024 – wurden 1:1 übernommen.

Alle Zahlen der Jahresrechnung sind in Tausend CHF dargestellt.

### Ertragsüberschuss im Planungszeitraum

Die geplanten Investitionen können nicht aus Eigenmitteln finanziert werden, dazu braucht es Fremdkapital. Aufgrund der angestrebten Vorfinanzierung zur nachmaligen Entlastung der Abschreibung sowie den durch die spätere Aufnahme von Fremdkapital entstehenden Mehrkosten (Zinsaufwand).

Die Parameter wie Steuerfuss und Zuwachsraten wurden gemäss kantonaler Vorgabe festgelegt. Aufgrund der geplanten Investitionen steigen die Kosten für Fremdkapitalzinsen an. Ebenso werden aufwandseitig die Abschreibungen ansteigen.

### Liquidität

Der Abbau des Eigenkapitals in den Spezialfinanzierungen aufgrund von Gebührensenkungen und die geplanten, eingangs erwähnten Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde in Zukunft Kredite aufnehmen müssen, um die Liquidität sicherzustellen. Aufgrund der aktuellen Situation ist es sehr schwierig abzuschätzen, zu welchen Zinssätzen die Gelder finanziert werden können. Für die Finanzplanung wurden die benötigten Kredite mit 1.5 % verzinst, was aus heutiger Sicht realistisch erscheint. Diese geplante Geldaufnahme ändert aber nichts an der grundsätzlich soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2023 eine Steuererhöhung abgelehnt, weil man zuerst die Entwicklung der Finanzen nach Start der Bauprojekte abwarten will. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat auch in diesem Jahr darauf, eine Steuererhöhung zu beantragen; dies umso mehr, als derzeit im Budget 2025 ein Ertragsüberschuss resultiert.

## 5 Erfolgsrechnung

### 5.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Der Aufwand steigt aufgrund der Zuwachsprozentsätze und der höheren Abschreibungen in der Berichtsperiode um insgesamt TCHF 2'013. Im ausserordentlichen Ertrag sind Auflösungen von Vorfinanzierungen für realisierte Projekte enthalten. Der Finanzaufwand steigt aufgrund der Kreditaufnahme.

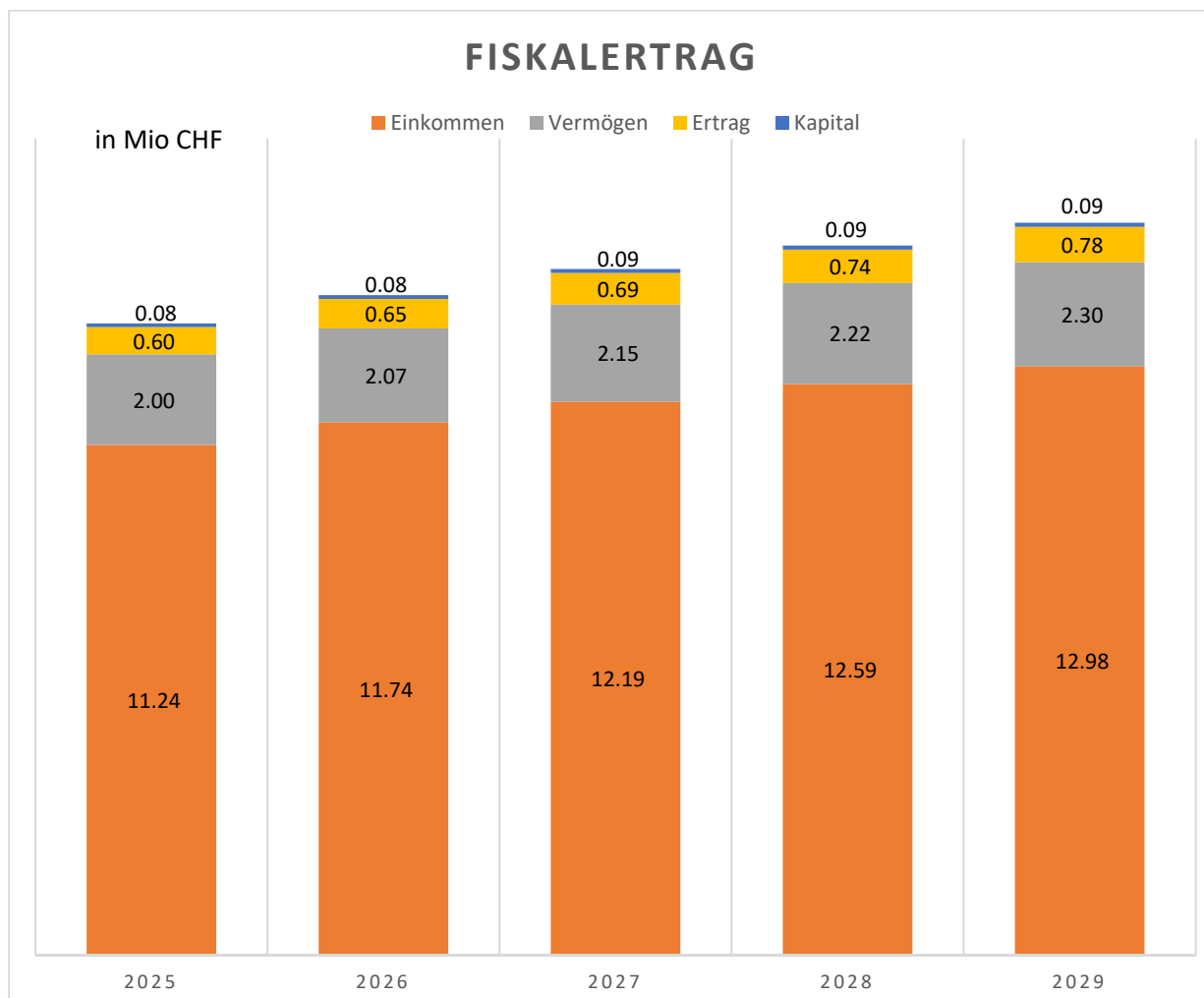
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>3 Aufwand</b>	<b>-18'145</b>	<b>-18'818</b>	<b>-19'394</b>	<b>-19'870</b>	<b>-20'158</b>
30 Personalaufwand	-6'860	-6'997	-7'136	-7'278	-7'423
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'286	-3'317	-3'349	-3'381	-3'414
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-691	-814	-1'040	-1'177	-1'211
34 Finanzaufwand	-134	-194	-299	-389	-389
36 Transferaufwand	-6'855	-7'174	-7'245	-7'317	-7'390
39 Interne Verrechnungen	-320	-323	-326	-329	-332
<b>4 Ertrag</b>	<b>18'278</b>	<b>19'017</b>	<b>19'626</b>	<b>20'180</b>	<b>20'721</b>
40 Fiskalertrag	13'920	14'545	15'119	15'637	16'142
41 Regalien und Konzessionen	75	76	77	77	78
42 Entgelte	1'296	1'320	1'320	1'318	1'319
44 Finanzertrag	268	268	268	268	268
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung	667	642	657	675	690
46 Transferertrag	1'587	1'603	1'619	1'636	1'652
48 Ausserordentlicher Ertrag	146	241	241	241	241
49 Interne Verrechnungen	320	323	326	329	332
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>133</b>	<b>199</b>	<b>232</b>	<b>310</b>	<b>563</b>

### 5.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

In allen Funktionen führen die eingesetzten Parameter zu entsprechenden Aufwandsteigerungen, welche kumuliert durch die höheren Steuereinnahmen gedeckt werden.

	2025	2026	2027	2028	2029
0 Allgemeine Verwaltung	-1'605	-1'715	-1'853	-1'976	-2'011
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-437	-443	-450	-456	-463
2 Bildung	-5'936	-6'060	-6'378	-6'612	-6'746
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-352	-355	-358	-361	-364
4 Gesundheit	-1'483	-1'499	-1'514	-1'530	-1'546
5 Soziale Sicherheit	-924	-1'185	-1'198	-1'212	-1'226
6 Verkehr	-1'011	-1'023	-1'036	-1'048	-1'061
7 Umweltschutz und Raumordnung	-195	-205	-219	-231	-243
8 Volkswirtschaft	-180	-182	-184	-186	-188
9 Finanzen und Steuern	12'257	12'866	13'422	13'922	14'410
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>133</b>	<b>199</b>	<b>232</b>	<b>310</b>	<b>563</b>

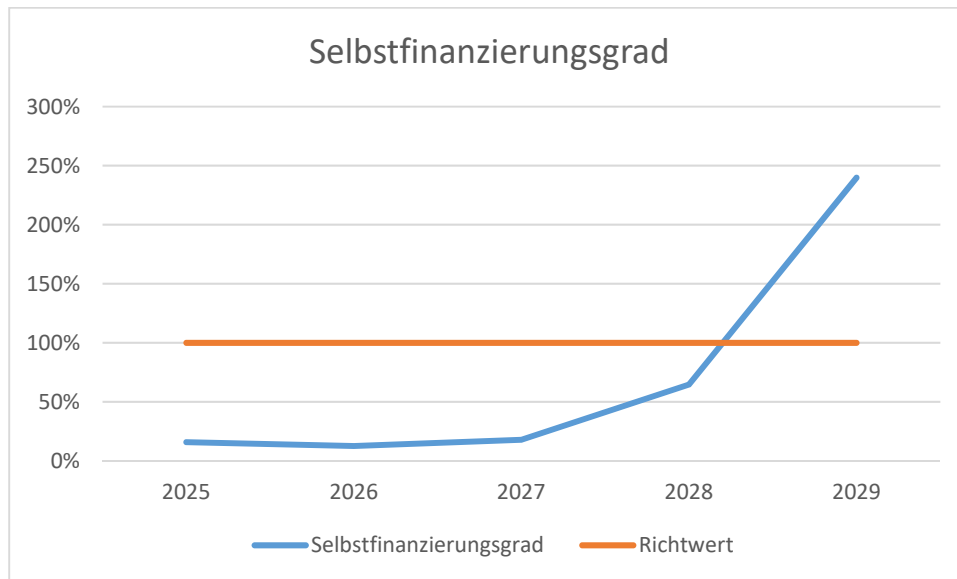
### 5.3 Entwicklung Steuereinnahmen



Die Planung bis 2029 zeigt unter Berücksichtigung der Prognosedaten des Kantons eine Zunahme der Steuereinnahmen von 2.2 Mio CHF. Hauptsächlich sind dies Mehreinnahmen von 2.1 Mio CHF bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen.

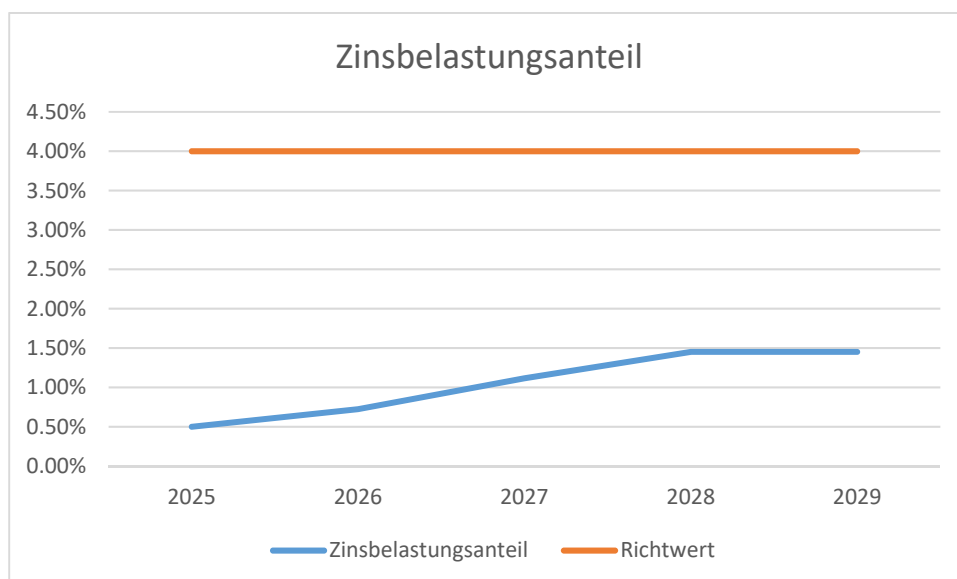
## 6 Kennzahlen

### Entwicklung wichtige Finanzkennzahlen

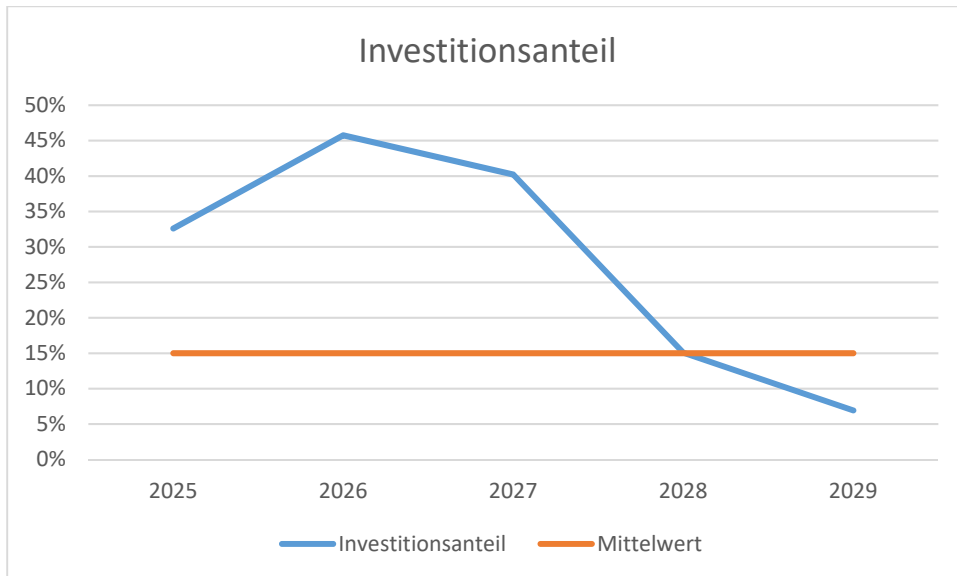


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen (im allgemeinen Haushalt, aber auch bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser) aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% ist der Normalfall.

Da die Gemeinde die jüngsten Investitionen praktisch vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann, ist der Selbstfinanzierungsgrad hoch. Mit der ersten Investition in die Schulraumerweiterung (2025) ändert sich das Bild. Da ab 2027 die Gewinnerwartung aber höher ist, steigt danach auch der Selbstfinanzierungsgrad trotz Investitionen, welche indes dann zumal abnehmen, wieder an.



Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde. Ein Zinsbelastungsanteil von <4% ist gut. Der Anstieg ab 2025 resultiert aus der Aufnahme von Fremdkapital.



Der Investitionsanteil richtet sich nach den Ausgaben für den gesamten Haushalt. Ein Anteil von mehr als 30 % deutet auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin, 20 % – 30 % auf eine Starke und 10 % – 20 % auf eine mittlere. Das Bild zeigt den Beginn der Investitionstätigkeit ab 2025.

## 7 Investitionen

### 7.1 Auflistung der Investitionen

Nachfolgend sind alle Investitionen der Jahre 2025 bis 2029 aufgelistet. Diese Investitionen sind noch nicht beschlossen. Für sämtliche Investitionen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung entweder eine Sondervorlage (ab CHF 200'000) oder das jeweilige Jahresbudget zur allfälligen Beschlussfassung. Für die langfristige Planung trifft der Gemeinderat aber gewisse Annahmen bezüglich Investitionen, soweit sich diese nicht aus einem Erneuerungszyklus ergeben.

Investitionen	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionen Verwaltungsgebäude	-900	0	0	0	0
Investitionen Schulhaussanierung/Erweiterung	-1'900	-5'000	-5'000	-1'600	0
Investitionen Renovation Schlössli	0	-700	0	0	0
Investitionen Kauf LG Leymenstrasse 55	-1'200	0	0	0	0
Investitionen Strassensanierungen	-490	-400	-400	-400	-400
Investitionen LED-Umrüstung Strassenlampen	-200	-200	0	0	0
Investitionen Instandsetzung Feldwege	0	0	0	0	0
Investitionen Wasserleitungen	-400	-400	-400	-400	-400
Anschlussbeiträge Wasser	100	100	100	100	100
Investitionen Abwasserleitungen	-310	-160	-160	-160	-160
Anschlussbeiträge Abwasser	125	125	125	125	125

### 7.1.1 Schulraumerweiterung

In der Konsultativabstimmung vom Juni 2021 haben die Stimmberechtigten entschieden, dass die Schulraumplanung/-erweiterung dezentral erfolgen soll. An der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten daraufhin einen Kredit für einen Wettbewerb in der Höhe von CHF 315'000 genehmigt. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 bewilligte einen Planungskredit über CHF 515'000 für die Erarbeitung eines Vorprojekts Plus über alle Teilprojekte. Die Kostenprognose geht für alle Teilprojekte zusammen von einer Bausumme von CHF 13.5 Mio +/-25% (Baukostenindex Stand 2023) aus. Die Planungsdauer beläuft sich auf 2025 – ca. 2029. In der aktuellen Finanzplanung beträgt die erste Tranche CHF 1.8 Mio.

Für die einzelnen Investitionen im Jahr 2025 verweisen wir auf das Budget 2025.

## 8 Spezialfinanzierungen

### 8.1 Wasserversorgung

In der Wasserversorgung sind die Gebührensätze relativ tief. Dies ist bewusst gewählt, um Aufwandüberschüsse zu erzielen und damit das Eigenkapital zu reduzieren. Das Eigenkapital sollte bis im Jahr 2029 auf das Niveau von maximal 2 Jahresaufwänden reduziert werden; ein Jahresaufwand beträgt dazumal rund CHF 580'000.

	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag	292	297	298	295	295
Aufwand	-558	-563	-569	-574	-579
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-267</b>	<b>-266</b>	<b>-271</b>	<b>-279</b>	<b>-284</b>
<b>Eigenkapital Wasserversorgung</b>	<b>2'072</b>	<b>1'805</b>	<b>1'539</b>	<b>1'268</b>	<b>990</b>

Folgende Gebührensätze liegen der Planung zu Grunde:

	2025	2026	2027	2028	2029
Mengengebühr unter 1'200m <sup>3</sup>	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Mengengebühr über 1'200m <sup>3</sup>	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Grundgebühr Wasser	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00

Die für das Folgejahr jeweils geltenden Gebührensätze werden mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. So ist sichergestellt, dass die aktuelle Entwicklung mit den Prognosen abgeglichen ist und die Gebührensätze bei Bedarf angepasst werden können.

### 8.2 Abwasserbeseitigung

In der Abwasserbeseitigung sind die Gebührensätze relativ tief; dies ist bewusst gewählt, um Aufwandüberschüsse zu erzielen und damit das Eigenkapital zu reduzieren. Das Eigenkapital sollte bis im Jahr 2029 auf das Niveau von maximal 2 Jahresaufwänden reduziert werden. Ein Jahresaufwand beträgt gemäss Prognose dazumal rund CHF 780'000.

	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag	385	388	388	389	390
Aufwand	-754	-761	-769	-776	-784
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-369</b>	<b>-373</b>	<b>-380</b>	<b>-387</b>	<b>-394</b>
<b>Eigenkapital Abwasserbeseitigung</b>	<b>3'159</b>	<b>2'790</b>	<b>2'416</b>	<b>2'036</b>	<b>1'649</b>

Folgende Gebührensätze liegen der Planung zu Grunde:

	2025	2026	2027	2028	2029
Abwassergebühr pro m3	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Grundgebühr Abwasser	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00

Die für das Folgejahr jeweils geltenden Gebührensätze werden mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. So ist sichergestellt, dass die aktuelle Entwicklung mit den Prognosen abgeglichen ist und die Gebührensätze bei Bedarf angepasst werden können.

### 8.3 Abfallentsorgung

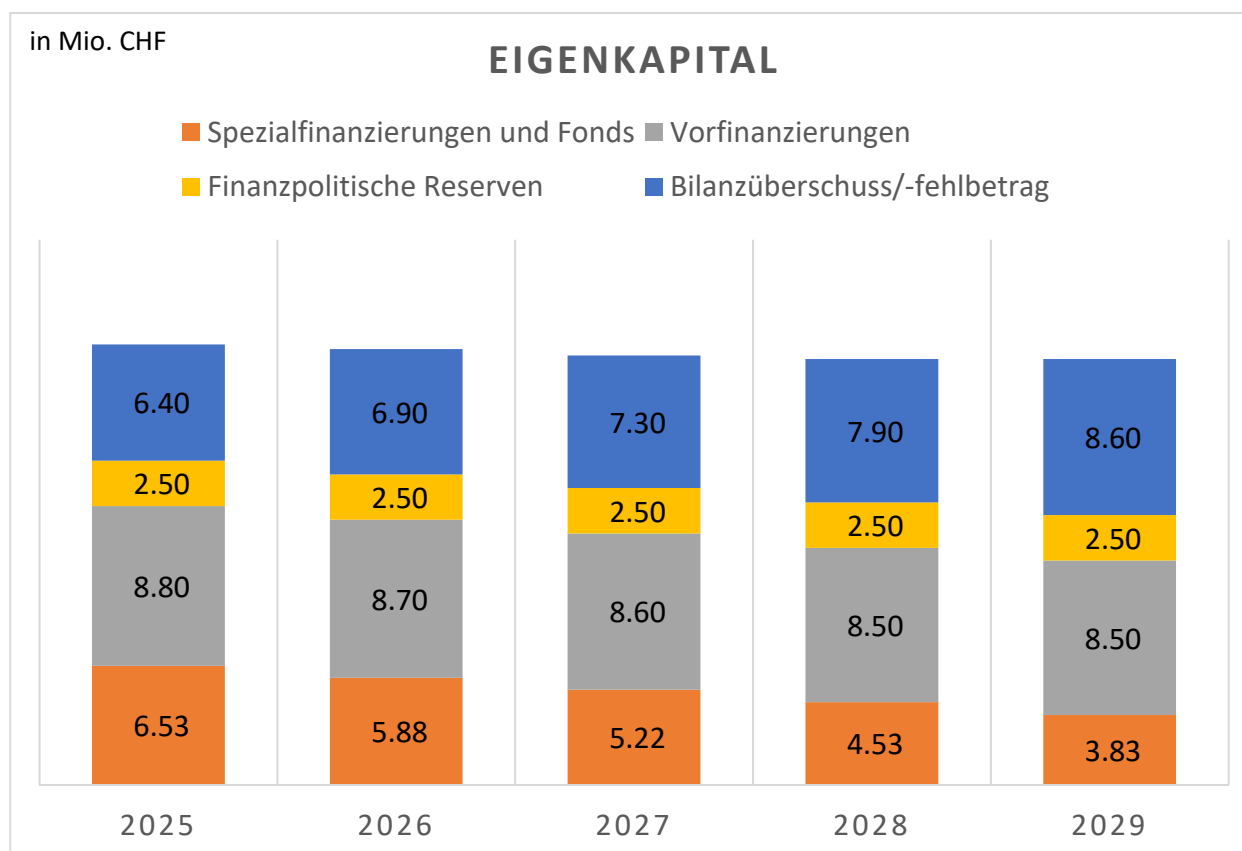
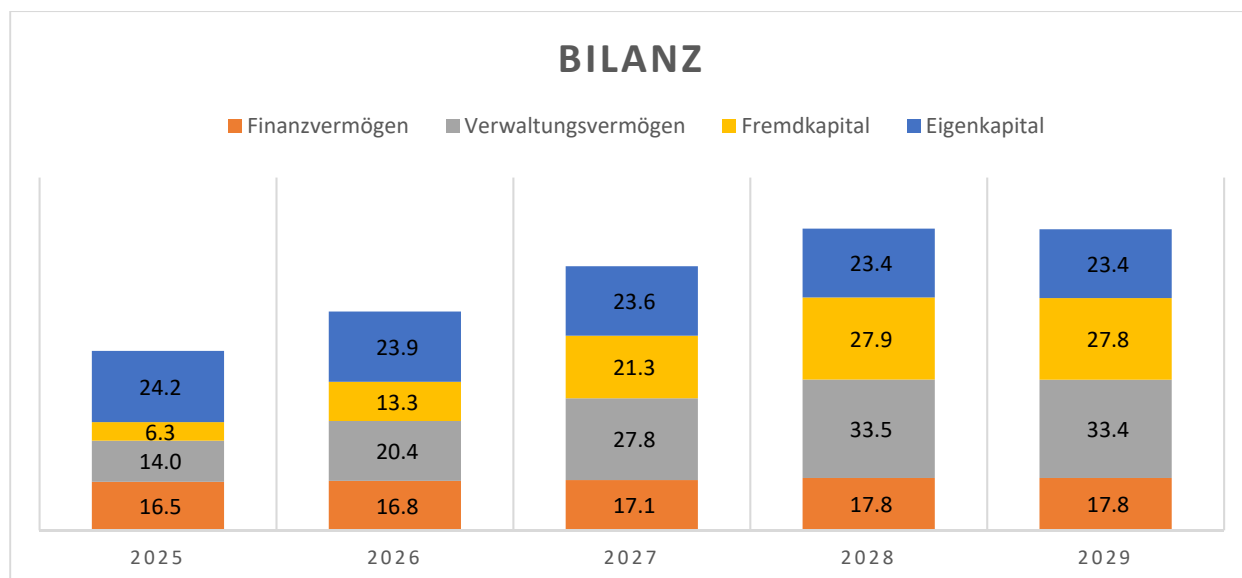
Die Eigenkapitalbasis der Abfallkasse ist relativ gering. Die zu erwartenden leichten Kostensteigerungen können in der Planperiode mit einem geringen Ertragsüberschuss abgedeckt werden. Aus diesem Grund sind keine Gebührenerhöhungen zu erwarten, Gebührensenkungen liegen aber ebenfalls nicht drin.

	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag	383	352	352	352	353
Aufwand	-351	-355	-358	-362	-365
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-32</b>	<b>-3</b>	<b>-6</b>	<b>-9</b>	<b>-12</b>
<b>Eigenkapital Abfallbeseitigung</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>-5</b>	<b>-14</b>

	2025	2026	2027	2028	2029
Abfallgebühren pro Bogen	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
Containergebühren pro Marke	34.00	34.00	34.00	34.00	34.00
Grünabfuhr pro Bogen	14.00	14.00	14.00	14.00	14.00
Abfallgrundgebühren	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00

## 9 Planbilanz

Die Aktiven steigen in der Berichtsperiode um CHF 20.7 Mio, dies insbesondere durch die vorgesehenen Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Das Fremdkapital steigt aufgrund der Aufnahme von Krediten um rund CHF 21.5 Mio. Das Eigenkapital steigt aufgrund der durch die Erhöhung des Steuersubstrates erwarteten Ertragsüberschüsse.



## 10 Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.